

Zeitung für Stadt und Land.

272 für die französischen Truppen gewinnt werden,

dessen Widerstand Bielitz unverlässig gebauet und schon am Morgen des folgenden Tages am 16. October, sollte die Belagerung mit Waffen, Geschütz, liegenden Fahnen und den Battalionsfanionen ausstehen, aber auf dem Glacis der Festung die Waffen niederlegen und kriegsgefangen bleiben. Die Offiziere sollten ihre Degen und Gesicht behalten, nach Preußen zurückkehren, indem ihr Wort geben, bis zur Nachordnung nicht zu dienen. Transportmittel für sie und ihre Gefolgschaften verschafft werden. Die verbündeten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sollten unter dieser Bedingung stehen, für ihre Pfeile sollte man sich auf die französische Großmuth verlassen.

Diese zum Theil so schmachvollen Bedingungen waren selbst den meist Generalen zu hart, und sie protestierten dagegen und suchten müßigere zu eringen. Der französische Bevollmächtigte erwies sich nicht mehr bewilligen zu dürfen. Da drängte der Commandant Karl von Prischeneck zur Annahme derselben. Er schien nicht frei anzunehmen zu können, so lange er sich in der Nähe des Feindes befand. Der Gedanke an eine Belagerung, vielleicht gar an einen Sturm auf die Stadt räubte ihm fast die Besinnung. Was flimmerte es ihn, ob sein König durch ihn mehr denn 10,000 brave Soldaten einbüßte? was flimmerte es ihn, daß sie dem französischen Hochmuthe und Spott preisgegeben werden, daß sie gezwungen werden sollten, in den Reihen ihrer Feinde vielleicht gegen ihr eigenes Vaterland zu kämpfen? er kam mit unverletzter Haut davon, selbst sein Eigenthum wurde nicht angefasst. Vielleicht hatte er gar auf eine Belohnung des Kaisers für seine bereitwillige Capitulation einer so starken und wohlversorgten Festung zu hoffen.

Aberends 11 Uhr, während Kaufende in der Stadt keine Ahnung davon hatten, welches schmachvolle That auf der Citadelle vor sich ging, wurde dort die Capitulation von Karl von Prischeneck und Hyppolyt Preval unterzeichnet. Preußen hatte eine wichtige Festung verloren, ein schwarzes Blatt war für immer in Preußens Geschichte eingeschrieben, das Leben von tausenden braver Krieger war durch diesen einzigen Schritt dem Verderben preisgegeben. Am folgenden Mittag zog die ganze Besatzung aus. Auf dem Glacis mußten sie die Waffen niederlegen. Manches Herz blutete, in dem Auge manches Soldaten standen Thränen des Schmerzes und der Herzweiszlung, mancher zerbrach die Waffen, die er mit Ehren bis dahin getragen und die er nun niedergelegen mußte, weil seine Führer aufgehört hatten, Männer von Ehre zu sein.

Die Kunde von dieser schmachvollen Capitulation der Festung und Citadelle Erfurt, auf

deren Widerstand Bielitz unverlässig gebauet und schon am Morgen des folgenden Tages am 16. October, sollte die Belagerung mit Waffen, Geschütz, liegenden Fahnen und den Battalionsfanionen ausstehen, aber auf dem Glacis der Festung die Waffen niederlegen und kriegsgefangen bleiben. Die Offiziere sollten ihre Degen und Gesicht behalten, nach Preußen zurückkehren, indem ihr Wort geben, bis zur Nachordnung nicht zu dienen. Transportmittel für sie und ihre Gefolgschaften verschafft werden. Die verbündeten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sollten unter dieser Bedingung stehen, für ihre Pfeile sollte man sich auf die französische Großmuth verlassen.

Der Graf lachte. „Wie Verdacht wird nicht daran denken, daß sie ungegründet wohd.“ rief Hellwig fort, sie weiß nicht, daß wir hier stehen, und sie hat nach der Schmach von Erfurt nicht Ursache, sich vor den preußischen Waffen zu fürchten!“

„Es geht nicht — es ist unmöglich!“ rief der Adjutant, so sehr ein solches Unternehmen der so ausführte. Wir wollen sie der Vergeßlichkeit entziehen, die sie wahrlich nicht verdient. Solche Thaten sind immer ein schöner begeisternder Ruf für die Zukunft.

Die zweite Schwadron des preußischen Husarenregiments von Möll war durch die Gefechte bei Saalfeld abgeschossen und dadurch in den Rücken der französischen Armee gekommen. Es stand in der Gegend von Eisenach, während Erfurt übergeben wurde. In dieser Schwadron befand sich der Secondlieutenant Hellwig, ein junger, feuriger und tapferer Mann, der unter all seinen Cameraden für einen der Bravesten galt. Auch er hörte von der schmachvollen Capitulation, und sein Herz bebte vor Unwillen. Sein Leben würde er hingegabe haben, hätte er diese That auszuführen machen können, denn sie warf einen

Spott preisgegeben werden, daß sie gezwungen werden sollten, in den Reihen ihrer Feinde vielleicht gegen ihr eigenes Vaterland zu kämpfen? er kam mit unverletzter Haut davon, selbst sein Eigenthum wurde nicht angefasst. Vielleicht hatte er gar auf eine Belohnung des Kaisers für seine bereitwillige Capitulation einer so starken und wohlversorgten Festung zu hoffen.

Ein Gedanke blieb in ihm auf. Wenn es ihm gelänge, durch eine tübe That zum Theil wieder gut zu machen, was in Erfurt verschuldet war! Und dieser Gedanke wurde sofort bei ihm zum Entschluß, ohne daß er nach den Schwierigkeiten und Gefahren, welche sein Vorhaben darbot, fragte. Ohne Zögern eilte er zu dem anwesenden Flügeladjutanten des Königs, Major Graf v. Gözen, und trug ihm vor, daß er entschlossen sei, die durchmarschirenden Gefangenen zu befreien. Dem Grafen gefiel des jungen Mannes Führer Plan, doch zweifelte er an dem Gelingen; er versprach es in Ueberlegung ziehen zu wollen.

„Nein!“ rief Hellwig, „gleich müssen Sie sich entscheiden. Gestern in der Frühe sind die Gefangenen von Erfurt abmarschiert, jede Stunde können sie hier ankommen!“

„Es sind über 9000 Gefangene, die Bedeckung wird nicht gering sein,“ erwiderte der Graf. „Ohne einige Compagnien Bedeckung ist ein solcher Transport nicht möglich, und ich kann nicht viel Leute an ein solches gewagtes, ja ich muß sagen tollkühnes Unternehmen setzen.“

272

Ich verlange auch nicht viel!“ rief Hellwig bestimmt. „Geben Sie mir fünfzig Minuten, lassen Sie mich dieselben aus dem Regiment selbst ausuchen, und ich siehe dafür, daß mein Vorhaben gelingen wird!“

Der Graf lächelte. „Wie Verdacht wird nicht daran denken, daß sie ungegründet wohd.“ rief Hellwig fort, sie weiß nicht, daß wir hier stehen, und sie hat nach der Schmach von Erfurt nicht Ursache, sich vor den preußischen Waffen zu fürchten!“

„Es geht nicht — es ist unmöglich!“ rief der Adjutant, so sehr ein solches Unternehmen der so ausführte. Wir wollen sie der Vergeßlichkeit entziehen, die sie wahrlich nicht verdient. Solche Thaten sind immer ein schöner begeisternder Ruf für die Zukunft.

Die zweite Schwadron des preußischen Husarenregiments von Möll war durch die Gefechte bei Saalfeld abgeschossen und dadurch in den Rücken der französischen Armee gekommen. Es stand in der Gegend von Eisenach, während Erfurt übergeben wurde. In dieser Schwadron befand sich der Secondlieutenant Hellwig, ein junger, feuriger und tapferer Mann, der unter all seinen Cameraden für einen der Bravesten galt. Auch er hörte von der schmachvollen Capitulation, und sein Herzbebte vor Unwillen. Sein Leben würde er hingegabe haben, hätte er diese That auszuführen machen können, denn sie warf einen

Spott preisgegeben werden, daß sie gezwungen werden sollten, in den Reihen ihrer Feinde vielleicht gegen ihr eigenes Vaterland zu kämpfen? er kam mit unverletzter Haut davon, selbst sein Eigenthum wurde nicht angefasst. Vielleicht hatte er gar auf eine Belohnung des Kaisers für seine bereitwillige Capitulation einer so starken und wohlversorgten Festung zu hoffen.

Ein Gedanke blieb in ihm auf. Wenn es ihm gelänge, durch eine tübe That zum Theil wieder gut zu machen, was in Erfurt verschuldet war! Und dieser Gedanke wurde sofort bei ihm zum Entschluß, ohne daß er nach den Schwierigkeiten und Gefahren, welche sein Vorhaben darbot, fragte. Ohne Zögern eilte er zu dem anwesenden Flügeladjutanten des Königs, Major Graf v. Gözen, und trug ihm vor, daß er entschlossen sei, die durchmarschirenden Gefangenen zu befreien. Dem Grafen gefiel des jungen Mannes Führer Plan, doch zweifelte er an dem Gelingen; er versprach es in Ueberlegung ziehen zu wollen.

„Nein!“ rief Hellwig, „gleich müssen Sie sich entscheiden. Gestern in der Frühe sind die Gefangenen von Erfurt abmarschiert, jede Stunde können sie hier ankommen!“

„Es sind über 9000 Gefangene, die Bedeckung wird nicht gering sein,“ erwiderte der Graf. „Ohne einige Compagnien Bedeckung ist ein solcher Transport nicht möglich, und ich kann nicht viel Leute an ein solches gewagtes, ja ich muß sagen tollkühnes Unternehmen setzen.“

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 69.

Samstag den 7. September

1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forsamt Schorndorf.

Revier Plauderhäusle.

Stamm- und Brennholz-

Verkauf.

im Staatswald Obere Remshalde bei Waldhausen, Breech und Rottenharz, und zwar: 1.) Freitag und Samstag den 13. und 14. 1. Mts. 13 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 56¹/₂ Klafter tannene Scheiter und Prügel, 107 Klafter Anbruchholz und 1 Klafter tannene Rinde.

Forsamt und Revier Lorch.

Staub- und Brennholz-Ver-

kauf in Staatswaldungen.

An nachbenannten Tagen dieses Monats September werden folgende Scheide-

holz-Anfälle je von früh 8 Uhr an öffentlich versteigert:

I. Am Dienstag und Mittwoch den 10. (Zusammenkunft bei der Brüder Sägmühle) im Neuburger, Sieber, Hessenwald, Kammerg und Knaippis: Nadelholz, Sägholz 16 — 48' lang, 11 — 17" m.

II. Am Dienstag den 10. (Zusammenkunft bei der Brüder Sägmühle) im Neuburger, Sieber, Hessenwald, Kammerg und Knaippis: Nadelholz, Sägholz 16 — 48' lang, 11 — 17" m.

III. Am Mittwoch den 11. (Zusammenkunft bei der Brüder Sägmühle) im Sandhalde, Pfahlbronner Wald, Haselholzle, Enderlesholz, Haindäckerle, Straubenwald und Strauben-

topf: Nadelholz, Sägholz 16 — 32' Länge, 10 — 16" m. O. 8. Stämme.

Scheiter 18¹/₂ Klafter, Prügel 2¹/₂ Klafter, Anbruchholz 10 Klafter, Aspen, Prügel 1/2 Klafter.

Schorndorf den 5. September 1861.

Königl. Forstamt.

Pfleiderer.

Schorndorf den 5. September 1861.

Königl. Forstamt.

Pfleiderer.</p

seine schriftliche Verfolgung eingelassen
würde.

Den 4. Septbr. 1861.
Schultheißenamt
Stein.

ger. befreit mich unter dem Vorbehalt
niemals verhandelt wird, daß alle
Rechtsgegenstände, welche ohne Aus-
kunftung seines Pflegers eingehen sollte,
nichtig und ungültig sind.

Den 23. August 1861.
Gemeindeverwaltung
Winterbach.

Borcherschuh
Reutter, Müller, reihen Schulteis, dico
Den 3. September 1861.

Bauer.

Unterurbaß.

Geld-Ostfert.

Bei den hiesigen öffentlichen
Räumen liegen Gelder
gegen Pfand-Versicherung
zum Ausleihen parat.

Den 4. Septbr. 1861.

Schultheißenamt
Stein.

Schnaitt.
Gutserübung.

Dem lebigen Thomas Leinz von hier
wurde wegen Geisselschwäche das Recht
der Selbstverwaltung seines Vermögens
entzogen, und denselben in der Person
des Michael Hässner dahier ein Pfle-

gungsamt Winterbach. (Gläu-
biger und Bürger-Amt.) Alle die-
jenigen, welche bei nachherreichen Geschäften
des diesseitigen Bezirks in irgend einer Be-
gleitung benötigt sind, werden hierdurch auf-
gefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei
Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung, bessere an-
zumelden und rechtsgemäß zu erweisen:

Adelberg.

Haller, Michael, Event. Thlg.
Unrath, Joh. Georg, ledig Real-Theilung.

Schif, Jak. Fried., Webers Witwe, Realthlg.
Schedel, Andreas, Witwe in Unterbergen dico.

Schornbach.
Knappenberger, Jak. Johs. S. Ehefrau dico.

Schondorf. (Gläubiger-Amt.)
Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod
der nachbenannten Personen sind die Verlassen-
schafts-Theilungen vorzunehmen, und zwar:

Joh. Andreas Winter, Weißgerber.
Josef Schneider, Bauers Witwe.
Katharina Mähle, ledig.
Friederike Sautter, ledig.
Friederike Straße, ledig.

Ober-Urbach.

Jakob Friedrich Grübler, Schlosser.

Steinenberg.

Johann Georg Lämme, Schmid. Deserte.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser

Personen sind bei Gefahr der Nicht-Berücksich-

tigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden

Ortsvorständen anzumelden.

Den 3. September 1861.

K. Gerichtsnotariat.

Moser.

In nachbenannten Gant-Gächen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Abschöpfungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen; aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bevollmächtigte zu erscheinen, aber auch, wenn vorausichtlich kein Aufstand obwaltet, sollt des Geschäftens, vor, aber an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Erteilung des gerichtlichen Erkenntnisses zahl zu bezahlen ist.
Unsichere Kaufleute haben einen tüchtigen Bürger und Schöpfer zu der Aufstreits-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen von der Geislerung zurangewiesen zu werden.

Eigentümer	Besitzreibung	Preis	Dauer des mit dem Verkauf Beauftragten.	Zeit nachdem (die wie vielst.)	Tag des Aufstreits.
<i>des Beilaufs-Gegentandes.</i>					
Christian Hayb, Bäcker.	Ein einfaches Wohnhaus im Vorstadt mit einem Anbau gewöhnlich Keller, Bäckerei-Feuerstätte und Brann- weinbrennerei, neben Gottlieb Frank, Bäcker und Gottlieb Sieger, Rothgerber, Nr. 4, 6 Rth. Hofraum, D. A. A. 36,7 Rth. Gemüsegarten hinter dem Haus, bei August Daniel Lais, Weinlärm und Christob. Fr. Bühl und G. Adam Kainle's Witwe, jinst, Theilweise mit Kartoffeln, Erbsen und Adlerbohnen an- geblüm. Anschlag 450 fl.	1050 fl.	Gemeindebuch K u r z .	Zweite. Montag den 16. September Nachmittags 2 Uhr.	
	1. Aug. 23, 4 Rth. Weinberg im Wolfsgarten neben Wili. Obermüller, Bäcker und Jak. Feuer. Bäcker, jinst, Theilweise mit Erbsen angeblüm. Anschlag	400 fl.			
	1. Aug. 23, 7 Rth. Biesen im Connenberg, neben Neine. Schmid und Bäcker Biegler, jinst, Anfang	700 fl.			

200 fl. Abegeschafftsgeld hat
gegen gesetzliche Sicherheit und
4 Prozent Vergütung zugleich
auszuleihen.
Schäfer Böttcher Müller.

Saaf tag

Fr. Bot. Hees. Heyh.

Verschiedenes

Um der Coriolanus Diggings, Ballarat in
Australien, entdeckte ein Chemann die Untreue
seiner Frau. Der Liebhaber derselben bereitete
ihn jedoch keinen Schaden darüber zu machen,
was ihnen beide nur umso mehr Kosten verur-
sachten wurde erbot sich dagegen, ihm seine
Frau abzutauen. Der Mann sag das Mög-
liche diges Rathes ein, und verkaufte seine
Frau, sein Zelt und seine Koch-Utensilien dem
Liebhaber für 5 £ und zog darauf von han-
nen. Nach Verlauf einer Woche indeß gerente
dem Käufer der gemachte Handel und er ver-
kaufte die Frau an einen andern Digger für
2 £. Die Frau ist ungefähr 27 Jahre alt
und wird als keineswegs ohne persönliche An-
ziehungskraft gesehnet.

Auch Doktor ist der Herr der kleinen Könige
von Preußen. Am Tage der Abdüssung (15. Okt.
1840) bemerkte König Friedrich Wilhelm den Preu-
ßen unter allen ihm umgebenden hohen Gesichtern
einen Deputierten von Rhein, dessen Gesicht eine Traur-
keit war, was in der allgemeinen Heiterkeit um so
mehr auffiel. "Was ist Schief?" fragte der König
den Abgeordneten. "Sie scheinen vor schweren Sorgen

gen gebracht zu seyn." "Ah, Sir," erwiderte der
Abgeordnete, "stehend, ob vielleicht meine Frau tot-
trankt und habe keine Nachricht von ihr erhalten.
Vielleicht ist sie in diesem Augenblicke tot!" "Hof-
sentlich ist dies nicht geschehen!" entgegnete der Mo-
narch und entfernte sich. Einige Zeit darauf trat er
von Neuem ein, auf jenen Abgeordneten zu und sag-
te: "Freuen Sie sich nun auch, Ihre Frau ist fast
genommen. Ich habe durch den Telegraphen anfragen
lassen und bringe Ihnen die Antwort selbst." Auf
einer Reise im Jahre 1842 wurde der König von
einem Säuerintendanten üngerebt. "Es grünen Dich
Tausende und abermal Tausende," es grünen Dich
Tausende und abermal Tausende, "und abermal
Tausend Tausende." "Ich danke vielmals," sag
ihm der König ins Wort, "grünen Sie dieselben von
mir wieder, aber leben einzeln." Im Jahre 1848
reiste der König nach St. Petersburg und nahm den
Oberst Wissleben in seiner Begleitung mit. Kurz
vor Königsberg überwältigte der Schloß den sonst so
wachsamem Adjutanten, er schlief ein und sein Kopf
suchte unbewußt nach der Schalter des Königs als
Stützpunkt. Lange hielt es der König in dieser Lage
aus; endlich aber ging es nicht mehr und er mußte
den Saftschlummernden wecken. Wie aber das an-
fangen, damit verlor er nicht einschläft? Der König
dachte nach, feste Wissleben beim Arm und rief den
selben schüttelnd: "Wissleben! Wissleben! Sie sind
General geworden."

Berlin, 17. Aug. Die "Gerichts-Zeitung" er-
zählt von dem Turnfest in Moabit folgende An-
dote: "Der Minister Graf Schwerin, der zur gro-
ßen Freude der Turner dem Feste bewohnte und sich
in lebhaftester und gemüthsreicher Weise mit vielen
derselben unterhielt, traf auf einen Wiener Turner,
mit dem er aus seinen Jugendjahren bekannt war.
Dieser reichte ihm Minthen in der Freude seines
Herzens die Hand dar, die später gedrückt wurde;
als aber der Turner sagte: "Sie Mar, so sind die
Träume unserer Jugend doch in Erfüllung gegangen,"
machte der Minister zwar eine freudig zustimmende
Bewegung mit der Hand, aber erwiderte kein Wort."

Merkblatt des ersten Fruchtmarkts des Monats September 1861.

Frucht- gattungen.	Mittleres:		Durchschnittlicher Gewicht von		Gefäß von
	1 Pfund	1 Simri	1 Pfund	1 Simri	
Kernen	137	7	27	12	fr.
Koggeln	196	4	12		
Haber	196	4	12		

Kerigert, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 70. Dienstag den 10. September

1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
(Diebstahl-Anzeige.)
Rappen-Honig in Wappen
per fl 28 kr. bei
G. F. Schmid.

Landwirtschaftlicher Verein.

In der Zeit vom 26. — 31. v. M.
wurden ca. 12 Büschel Flachs, welcher
auf den Bajereder Wiesen ausgebreitet
war, entwendet. Derselbe war schon 3
Wochen lang ausgebreitet, und etwa 2

1/2 lang.
Dieses wird mit dem Bemerkung ver-
öffentlicht, daß für die Ermittlung des
Thäters eine Belohnung von 2 Kronen-
thalern ausgesetzt ist.

Den 5. September 1861.
Königl. Oberamts-Gericht.
G. Alt. Steeb.

Fuchs.

Unterurbaß.

(Heu-Verkauf.)

Am Samstag den 14. d. M. Nach-
mittags 1 Uhr werden 150 Centner
Heu hier im Aufstreich verkauft.

Den 4. Sept. 1861.
Schultheiß Stein.

Schorndorf.
Nächsten Donnerstag Nachmittags 2
Uhr wird das Brechen von circa 100
Klaftern Steine im Schießgraben, sowie
die Aufstellung und Dekoration der Tri-
bune zum landwirtschaftlichen Feste im
Wege des öffentlichen Abstreifens auf dem
Rathause veraffordert werden.

Stadtbaumt.

Schorndorf.
Die vormalss David Maier'sche Wohnung
in der untern Stadt kann auf nächst Martin
bezojen werden, und wird am Montag den
16. d. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rath-
haus verpachtet.

Den 6. September 1861.
Hospitalpflege. Lang.

Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle
hat 1200 fl. in 1 oder
mehreren Posten auszuleihen.
Hospitalpflege. Lang.

mal waltet über die veranlassenden Momente
nicht der geringste Zweifel ob; die Schuld fällt
lediglich auf die Verwaltung. Sie hatte mehr
ere Bergungstrain veranstaltet, ohne daß
Vorkehrungen getroffen worden wären, die
Bahn für dieselben frei zu halten. So kam
es, daß einer dieser Bergungstrains in
einen Güterzug hineinfuhr, als dieser eben
von einem Gleise in das andere eingelenkt
war. Der Zusammenstoß war
furchtbar. Die Maschine des Passagierzugs
stürzte sammt den vier ersten Salonwagen ei-
nen 35 Fuß hohen Damm hinab, sie selbst
rollte seitwärts in Feld; der erste Salonwagen
aber kam unter den zweiten zu liegen, der ihn
und alles was darin war, erdrückte; er selbst
wurde vom dritten zerstört und dieser vom
vierten in Klümmen zerschlagen. Der Anblick
war gräflich und da eben die Dunkelheit her-
eingebrochen war, so wiederholten sich all die
schrecklichen Scenen, die furchtlich auf der Brig-
thonbahn vorgekommen sind. Genug an dem,
daß 13 Menschen ihr Leben eingebüßt haben
und wohl an hundert mehr oder weniger ge-
fährlich beschädigt worden sind. Diesmal sind
Maschinisten und Heizer unter den Ge-
töteten. (Fr. Ptz.)

Warschau, 31. Aug. In unsern Fab-
rikstädten, die meistens von Deutschen bewohnt
sind, mehrt sich die Arbeitslosigkeit und daher
die Noth unter den armen Arbeitern. Die
Stadt Lodz, mit 40,000 Einwohnern, meistens
deutschen Webern, ist, wie schon gemeldet, täg-
lich, ja, oft mehrmals des Tages, von Feuere-
brünsten heimgesucht, welche abschlichen Brand-
stiftungen beigemessen werden, und dort die
Noth und Angst so steigern, daß schon viele
Einwohner zum Verlassen der Stadt bewogen
worden seyn sollen. In Iglitz, nur zwei Me-
ilen von Lodz, ebenfalls einer unserer bedeutend-
sten Fabrikstädte, mit 13,000 meist deutschen
Bewohnern, wollten vor einigen Tagen die
polnischen Arbeiter die deutschen vertreiben, ge-
richten vor der Großen Corde-Fabrik in die
Handgemenge, und der Auslauf wurde so groß,
daß, nachdem mehrere schwere Verwundungen

London, 3. Sept. Das Unglück kommt
nie allein. Wieder haben wir von einem
furchtbaren Eisenbahnunfall zu berichten, der
sich gestern in nächster Nähe der Hauptstadt
(auf der Bahn bei Hampstead) ereignete. Dies-
es, nachdem mehrere schwere Verwundungen